

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 965

Univ.-Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel und
wiss. Mitarbeiterin Dipl.-Jur. Isabel Gläser, Bayreuth
Zur Wirksamkeit der Musterwiderrufsbelehrung nach der
BGB-InfoV

Seite 980

Prof. Dr. Susanne Meyer, Berlin
„Gleichschritt-Rechtsprechung“ und individuelles Aus-
handeln
– Antworten der Praxis auf die Rechtsprechung des BGH
zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen im unternehmeri-
schen Verkehr –

Seite 988

BGH, 10.4.2014 –
Zur Berechnung der Forderung eines Anlegers, der seine
Einlage in einem in Form eines Schneeballsystems betrie-
benen Einlagenpool verloren hat

Seite 989

BGH, 1.4.2014 –
Zur Sittenwidrigkeit einer aus emotionaler Verbundenheit
erteilten Bürgschaft bei hintereinander geschalteten Bürg-
schaftsverträgen

Seite 999

BGH, 11.3.2014 –
Zur Frage, wann Verstöße gegen Form, Frist und Inhalt
der Einberufung einer Gesellschafterversammlung bei
Personengesellschaften zur Nichtigkeit des Beschlusses
führen

Seite 1009

BGH, 3.4.2014 –
Anfechtbarkeit einer Zahlung, die der Schuldner an ein
Inkassounternehmen als Forderungszessionar geleistet
hat, gegenüber dem ursprünglichen Forderungsinhaber

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel und wiss. Mitarbeiterin Dipl.-Jur. Isabel Gläser, Bayreuth
Zur Wirksamkeit der Musterwiderrufsbelehrung nach der BGB-InfoV 965

Prof. Dr. Susanne Meyer, Berlin
„Gleichschritt-Rechtsprechung“ und individuelles Aushandeln
– Antworten der Praxis auf die Rechtsprechung des BGH zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen im unternehmerischen Verkehr – 980

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 30.4.2014
Zur Notwendigkeit, dass das den Eintritt des Rechts- 985
schutzfalles bestimmende schädigende Verhalten beim
Schadensersatzrechtsschutz und beim verstoßabhängigen
Rechtsschutz nach dem Tatsachenvortrag des Versi-
cherungsnehmers ihm gegenüber begangen worden ist

Bundesgerichtshof 10.4.2014
Zur Berechnung der Forderung eines Anlegers, der seine 988
Einlage in einem in Form eines Schneeballsystems betrie-
benen Einlagenpool verloren hat

Bundesgerichtshof 1.4.2014
Zur Sittenwidrigkeit einer aus emotionaler Verbunden- 989
heit erteilten Bürgschaft bei hintereinander geschalteten
Bürgschaftsverträgen

Bundesgerichtshof 8.4.2014
Keine analoge Anwendung des § 148 ZPO (Aussetzung 992
wegen Vorgreiflichkeit) im Anwendungsbereich des § 7
KapMuG a.F. (bzw. § 8 KapMuG n.F.)

Hans. OLG Hamburg 24.3.2014 u. 15.4.2014
Zu den Anforderungen an eine Widerrufsbelehrung bei 994
Verbraucherdarlehensverträgen (Gewährung von Bau-
finanzierung) – hier: Einfügung des Satzes „Dies kann dazu
führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungspflichten für
den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müs-
sen.“ und Entfallen lassen der Angabe „Ort, Datum und
Unterschriftsleiste“

OLG Stuttgart 24.4.2014
Zu den Anforderungen an eine Widerrufsbelehrung bei 995
Verbraucherdarlehensverträgen – hier: Widerrufsbeleh-
rung in deutlicher und hervorgehobener Form

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 11.3.2014
Zur Frage, wann Verstöße gegen Form, Frist und Inhalt 999
der Einberufung einer Gesellschafterversammlung bei
Personengesellschaften zur Nichtigkeit des Beschlusses
führen

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 9.4.2014
Zur Wirksamkeit einer Kündigungserklärung des Ver- 1000
mieters, die nach dem Wirksamwerden der Enthaltungs-
erklärung des Treuhänders gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2
InsO („Freigabeerklärung“) in der Insolvenz des Mieters
ausgesprochen wird

Bundesgerichtshof 13.3.2014
Unwirksamkeit einer vom Insolvenzschuldner nach Ver- 1002
fahrenseröffnung vorgenommenen Leistungsbestim-
mung zugunsten eines Dritten

| | | | |
|--|-----------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 3.4.2014 | Keine Zuständigkeit nach Art. 22 Nr. 5 LugÜ (2007) für eine Vollstreckungsgegenklage nach § 767 ZPO, wenn das Erlöschen der zu vollstreckenden Forderung durch Aufrechnung mit einer Forderung geltend gemacht wird, für deren selbständige Geltendmachung das angerufene Gericht international unzuständig wäre; zur Aussetzung des Verfahrens über eine solche Vollstreckungsgegenklage im Hinblick auf ein Verfahren über die aufgerechnete Forderung bei dem international allein zuständigen ausländischen Gericht | 1003 |
| Bundesgerichtshof | 3.4.2014 | Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung aus der Eintragung der Forderung in der Tabelle trotz Restschuldbefreiung, wenn der Schuldner lediglich dem Rechtsgrund einer Forderung als vorsätzliche unerlaubte Handlung widerspricht (Klarstellung zu BGH WM 2003, 2342, 2343; WM 2007, 659 Rdn. 8) | 1007 |
| Bundesgerichtshof | 3.4.2014 | Anfechtbarkeit einer Zahlung, die der Schuldner an ein Inkassounternehmen als Forderungszessionar geleistet hat, gegenüber dem ursprünglichen Forderungsinhaber; zur Frage eines schlüssigen Sanierungskonzepts, wenn dieses davon abhängig ist, dass die Gläubiger mehrheitlich einen Zahlungsaufschub gewähren | 1009 |
| Bürgerliches Recht und Handelsrecht | | | |
| Bundesgerichtshof | 11.3.2014 | Zur Überwachungspflicht des Rechtsanwalts bei einer voll ausgebildeten Rechtsanwaltsfachangestellten mit mehrjähriger Berufserfahrung, die seit nahezu sechs Monaten in der Rechtsanwaltskanzlei tätig ist | 1013 |
| Bundesgerichtshof | 6.2.2014 | Zum Beginn des Laufs der Verjährung eines Schadensersatzanspruchs wegen anwaltlicher Falschberatung | 1015 |

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV